# Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

22.05.2009 Seite 1 von 24

# Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs	3
2. Auslober	3
3. Wettbewerbsgegenstand	3
4. Wettbewerbsart, Verfahrensform	4
5. Zulassungsbereich, Sprache der Wettbewerbsauslobung	4
6. Wettbewerbsteilnehmer	4
7. Anonymität	5
8. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer	5
9. Wettbewerbsunterlagen, Schutzgebühr	6
10. Ortsbesichtigung, Kolloquium	6
11. Geforderte Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung	6
12. Beurteilungskriterien	8
13. Termine	9
14. Preise	10
15. Abschluss des Wettbewerbs	10
16 Weitere Bearheitung und Urheberrecht	10

# Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen:

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Grundsätze und Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung des Wettbewerbes hat der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt.

Die Auslobung vom 18.05.2009 wurde dort unter der Nummer 2009-2-08 registriert.

### 1. Anlass und Zweck des Wettbewerbes

Für die Kunstsammlung der Stiftung Peter und Gudrun Selinka wird im Bereich Marktstraße/ Burgstraße ein neues Haus gebaut um sie mit der Städtischen Galerie Altes Theater zusammen zu führen.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, ökologischer und ökonomischer Sicht gerecht zu werden, hat sich der Auslober entschieden, für die Planung des Kunstmuseums einen Architektenwettbewerb auszuloben.

#### 2. Auslober

Auslober dieses Wettbewerbes ist die Reisch-Bau GbR, vertreten durch die Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau und Ravensburg, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Jörg Reisch und Andreas Reisch.

Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch das Büro:

HIRTHE Architekt BDA, Stadtplaner Schienerbergweg 27 88048 Friedrichshafen Fon 07541 / 950 167 10 Fax 07541 / 950 167 20 info@hirthe-architekten.de

# 3. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die Bauwerksplanung für den Neubau eines Kunstmuseums für die Sammlung Peter und Gudrun Selinka Stiftung und die künftige Ausstellungstätigkeit der Stadt Ravensburg.

Neben dem Kunstmuseum beabsichtigt der Auslober auf den westlichen Nachbargrundstücken den Bau von hochwertigen Eigentumswohnungen und Büroflächen, einer Tanzschule sowie einer Tiefgarage. Das Kunstmuseum wird ebenfalls mit der Tiefgarage unterbaut. Die Planung dieser Nutzungen ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Der Wettbewerbsteilnehmer kann Vorschläge zur Optimierung der Tiefgarage und Anbindung des Kunstmuseum an die geplante Neubebauung auf den Nachbargrundstücken bzw. muss diese machen, wenn durch seine Planung des Kunstmuseums Änderungen in diesen Bereichen notwendig werden.

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 3 von 24

Zwischen Der Nachbarbebauung und dem Kustmuseum hat für alle Ebenen über der Tiefgarage eine durchgängige Realteilung zu erfolgen.

Planerische Eingriffe in die Wohn/Büronutzung des Nachbargebäudes sind grundsätzlich möglich, der Auslober behält sich jedoch vor diese Eingriffe bei seiner weiteren Planung nicht zu übernehmen. Die Planung der Tiefgarage und der Tanzschule ist zwingend zu übernehmen.

Sollten statische Einriffe in die Tiefgaragenplanung nötig sein, wird dies bei der weiteren Umsetzung des Projekts berücksichtigt.

Die Ideen zur angrenzenden Neubebauung sind zulässig – sie verpflichten den Auslober aber nicht zu einer Weiterbeauftragung in diesem Bereich.

Die Aufgabenstellung ist im Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

# 4. Wettbewerbsart, Verfahrensform

Der Realisierungswettbewerb ist als nichtoffener Wettbewerb mit 14 Teilnehmern ausgelobt.

# 5. Zulassungsbereich, Sprache der Wettbewerbsauslobung

Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Staaten des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesens GPA.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

# 6. Wettbewerbsteilnehmer

Zur Teilnahme bestimmt sind natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen (siehe unten).

Die bestimmten Büros können Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater beiziehen, die selber nicht teilnahmeberechtigt sein müssen, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Folgende Teilnehmer wurden in einem Suchverfahren gefunden:

- Dieter Allgayer, Ravensburg
- Brückner + Brückner, Tirschenreuth
- Fuchs.Maucher.Architekten, Waldkirch
- Hans-Werner Düttmann, Berlin
- Harter + Kanzler, Freiburg
- Hess / Talhof, München
- Hilmer & Sattler + Albrecht, München
- Jauss + Gaupp, Friedrichshafen
- Kehrbaum Architekten, Kaufbeuren
- Lederer + Ragnasdottir + Oei, Stuttgart
- mlw Architekten, Ravensburg
- Rolf + Hotz Architekten, Freiburg
- Trint + Kreuder d.n.a., Köln
- Wolfram Wöhr Architekten und Partner, München

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 4 von 24

# 7. Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

### 8. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Auslobung gehört.

### Preisrichter (stimmberechtigt)

# Fachpreisrichter:

- Prof. Gesine Weinmiller, freie Architektin BDA, Berlin
- Prof. Hilde Léon, freie Architektin BDA, Berlin
- Michael Muffler, freier Architekt BDA, Tuttlingen
- Stephanie Utz, Bürgermeisterin Stadt Ravensburg

### Sachpreisrichter

- Prof. Dr. Peter Raue, Berater der Stiftung Peter und Gudrun Selinka, Berlin
- Gudrun Selinka, Ravensburg
- Hermann Vogler, Oberbürgermeister Stadt Ravensburg

### Preisrichter (kein Stimmrecht)

### stellvertretender Fachpreisrichter

- Rudolf Saule, Stadtplaner, Mitglied des Gestaltungsbeirats der Stadt Ravensburg, Regensburg (ständig anwesend)
- Hans- Jörg Reisch, Architekt, Bad Saulgau
- Andreas Knitz; Künstler/freier Architekt, Berg/Ravensburg

### stellvertretende Sachpreisrichter

- Andreas Reisch, Bad Saulgau (ständig anwesend)
- Matthias Hangleiter, Vertreter des Gemeinderats der Stadt Ravensburg
- Gisela Müller, Vertreterin des Gemeinderats der Stadt Ravensburg
- Jürgen Bretzinger, Vertreter des Gemeinderats der Stadt Ravensburg
- Margot Arnegger, Vertreterin des Gemeinderats der Stadt Ravensburg
- Wilfried Kraus, Vertreter des Gemeinderats der Stadt Ravensburg

Zwischen der Auslobung des Wettbewerbs und dem Preisgericht findet die Kommunalwahl statt. Dadurch können sich bei den Vertretern aus dem Gemeinderat noch Änderungen ergeben.

### Sachverständige (kein Stimmrecht)

- Dr. Marion Keiner, Stiftung Peter und Gudrun Selinka, Stuttgart
- Dirk Bastin, Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Stadt Ravensburg
- Dr. Franz Schwarzbauer, Kulturamt Stadt Ravensburg
- Dr. Gerhard Jansen, Referatsleiter Stadtsanierung, Regierungspräsidium Tübingen
- Frau Beata Hertlein, Vertreterin der Denkmalpflege
- Jupp Eisele, Mitglied im Kulturforum und Kunstverein, Ravensburg
- Andreas Ludwig, Architekt für das Bürgerforum Altstadt
- Reinhard Rothenhäusler, Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung, Stadt Ravensburg

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 5 von 24

# Vorprüfung

- HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Friedrichshafen
- Wolfgang Müller, Fa. Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau (Kosten Kunstmuseum)
- Dietmar Diehm, Architekt (Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Stadt Ravensburg)

### 9. Wettbewerbsunterlagen, Schutzgebühr

Die Wettbewerbsunterlagen werden nach Erteilung der Registriernummer durch die Architektenkammer und im Anschluss an die Preisrichtervorbesprechung den Wettbewerbsteilnehmern umgehend zugesandt.

Die Schutzgebühr entfällt.

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus der Wettbewerbsauslobung

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Teil B Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

### und folgenden Anlagen:

Anlage 1:	Stadtplan von Ravensburg	
Anlage 2:	Luftbilder	CD ROM
Anlage 3:	Lageplan mit Höhenkoten	CD ROM
Anlage 4:	Katasterplan	CD ROM
Anlage 5:	Wettbewerbsgebiet	CD ROM
Anlage 6:	Bebaubare Fläche	CD ROM
Anlage 7:	Schnittlagen	CD ROM
Anlage 8:	Bestandspläne	CD ROM
Anlage 9:	Bebauung Nachbargrundstück	CD ROM
Anlage 10:	Auszug aus dem Ortskernatlas	CD ROM
Anlage 11:	Ausschnitt David Mieser	CD ROM
Anlage 12:	Konzeption Umgestaltung Burgstrasse	CD ROM
Anlage 13:	Fotodokumentation	CD ROM
Anlage 14:	Abstandsflächen	CD ROM
Anlage 15:	Baubeschreibung Formular	CD ROM
Anlage 16:	Modellgrundplatte	M:1:500
Anlage 17:	Formular Verfassererklärung	
Anlage 18:	Abholschein Modell	

Anlage 19: Programm "Die Stiftung Selinka und Ravensburg" vom Mai 2008

Das Modell kann ab dem 25.05.2009, gegen Vorlage des Abholscheines, nach Voranmeldung beim Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung, Seestraße 32/1 in 88214 Ravensburg abgeholt werden (Telefon 0751 82378, Frau Wojtak). Das Modell kann gegen Übernahme der Verpackungsund Versandkosten auch zugeschickt werden.

### 10. Ortsbesichtigung, Kolloquium

Am 10.06.2009 findet für alle Wettbewerbsteilnehmer eine gemeinsame Ortsbesichtigung auf dem Wettbewerbsgelände und im Bestand, und anschließendem Kolloquium in Ravensburg statt. Treffpunkt Rathaus, grosser Sitzungssaal, 11:00 Uhr Die Teilnahme ist Pflicht.

Rückfragen schriftlich bis zum 05.06.2009.

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 6 von 24

# 11. Geforderte Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

# Allgemeines:

Alle eingereichten Leistungen sind mit einer sechsstelligen, gut lesbaren Zahl (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung erscheinen.

Die Pläne sind zu norden. Eine farbige Darstellung ist zugelassen.

Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben.

Für die Dokumentation des Wettbewerbs sind die Unterlagen zusätzlich im PDF.- Format einzureichen.

### Lageplan M:1:500 (Masterplan)

- städtebauliches Konzept
- Darstellung der Dachaufsichten (incl. Bestand) mit Angabe der Gebäudehöhen über Gelände und Abstandsflächen (können auch in gesondertem Plan dargestellt werden)
- Darstellung der Freiflächen
- Erschließungskonzept
- Kennzeichnung der Vorfahrten und Eingänge
- Größe des Lageplanausschnittes = ca. Größe Modell

### Modell M:1:500

- einfaches Modell unter Verwendung der ausgegebenen Unterlage auf Basis des Lageplans M:1:500
- Darstellung des Baukörpers, der Erschließung und der Freiflächen.
   Die Massenmodelle der geplanten Neubebauung auf den Grundstücken Burgstraße 5 bis 7 liegen dem Modell bei. Bei Änderungsvorschlägen sind diese Baukörper im Modell ebenfalls anzupassen.

### Grundrisse M:1:200 für alle Ebenen

- Eintragung der Raumbezeichnungen
- Darstellung der Außenanlagen, einschließlich der Neugestaltung der Burgstraße im Erdgeschossgrundriss
- Darstellung der Schnittführungen
- EFH bezogen auf NN

### Schnitte M:1:200, Fassadendetails M 1:20

- drei wesentliche Schnitte einschließlich Nachbarbebauung und Bebauung auf der Burgstraße Südseite und einem wesentlichen Fassadendetail, Maßstab 1:20

### Ansichten M:1:200

- sämtliche für das Verständnis erforderlichen Ansichten einschliesslich der Nachbarbebauung

### Erläuterungen auf / zu den Plänen

- In kurzer prägnanter Form (Größe: max. 2 A4-Seiten) sollen die Planungsidee, die gestalterischen Absichten, die konstruktiven, funktionalen, energetischen, und ökonomischen

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 7 von 24

Lösungsansätze oder andere wichtige Aspekte nach Wahl des Verfassers erläutert werden. Skizzen und Perspektiven zu Veranschaulichung sind im Rahmen der Erläuterungen zulässig.

# Baubeschreibung

 ausführliche Baubeschreibung mit exakten Angaben der vorgesehenen Materialien und Ausführungsdetails. Flächen, Massen und Materialien sind für jeden Raum und die Aussenbauteile getrennt entsprechend der Anlage 15 anzugeben.

Die Erstellung der detaillierten Baubeschreibung wird gesondert vergütet und ist entsprechend sorgfältig zu erbringen.

# Weitere zulässige Unterlagen:

Soweit der Wettbewerbsteilnehmer weitere städtebauliche Aussagen zu Burgstraße 5 bis 13 macht sind diese möglich.

# Verfassererklärung 2- fach

- gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als "Verfassererklärung"
- Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben. Juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften haben außerdem den bevollmächtigten Vertreter anzugeben.
- Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises in der Wettbewerbssprache zu belegen.
- Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasser und aller beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. Diese Karte ist in dem verschlossenen Umschlag der Verfassererklärung einfach beizulegen.

# Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

- Zur Vollständigkeitsprüfung und im Interesse der Teilnehmer

### 12. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten folgende Kriterien anwenden (ohne Rangfolge):

- städtebauliche Qualität
- architektonische und räumliche Qualität
- Funktionalität
- Erfüllung des Raumprogramms
- Gestaltung der Freiflächen
- Wirtschaftlichkeit / Kosten

Für die Umsetzung des Projekts wurde eine Kostenobergrenze für die Kostengruppen 300 (nach DIN 276) von € 2.300.000,-- (brutto) und für die Kostengruppen 400 (nach DIN 276) von € 1.150.000,-- (brutto) festgelegt.

Diese Kostenobergrenze ist unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung des Projekts.

Die Kostenschätzungen werden nach einem einheitlichen Verfahren auf der Grundlage der vom Wettbewerbsteilnehmer abzugebenden Baubeschreibung durchgeführt.

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 8 von 24

### 13. Termine

-	Tag der Bekanntmachung	18.05.2009
-	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	25.05.2009
	Ausgabe des Modells ab	25.05.2009
	Ausgabe:	
-	Stadt Ravensburg Amt für Stadtsanierung und Projektmanagement	
	Seestrasse 32/1	
	88214 Ravensburg	
	Rückfragen bis (Eingang)	05.06.2009
	bei HIRTHE, Architekt BDA, Stadtplaner	
	Schienerbergweg 27	
	88048 Friedrichshafen	
-	Ortsbesichtigung und Kolloquium am	10.06.2009
	Treffpunkt Rathaus, grosser Sitzungssaal, 11:00 Uhr Beantwortung der Rückfragen bis	16.06.2009
-		10.00.2009
	Der Vorprüfer stellt die Fragen und Antworten zusammen, bei inhaltlichen Fragen zieht er die Preisrichter hinzu, und	
	verschickt sie an alle Beteiligten.	
	Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.	
_	Abgabetermin Wettbewerbsarbeit (Pläne)	10.08.2009
-	Abgabetermin Wettbewerbsarbeit (Modell)	17.08.2009

Wenn die Pläne, bzw. das Modell persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden, gilt als Zeitpunkt der Abgabe die vermerkte Datums- und Zeitangabe.

Wenn die Pläne bzw. das Modell bei der Post, der Bahn, oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden, gilt als Zeitpunkt der Abgabe das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Datums- Post- Tagesstempel auf dem Versandgut oder dem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein massgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu wählen.

Die Persönliche Abgabe ist von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich.

### Anschrift:

**HIRTHE** Architekt BDA, Stadtplaner Schienerbergweg 27 88048 Friedrichshafen

- Preisgerichtssitzung voraussichtlich

02.09.2009

-	Ausstellungseröffnung im Rathaus – Foyer um 14:00 Uhr	14.09.2009
	Die Arbeiten werden in der Zeit vom bis im Rathaus – Foyer jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten ausgestellt.	14.09.2009 26.09.2009
-	Auf Wunsch Rücksendung nicht prämierter Arbeiten (ohne Modell) ab	30.09.2009

#### 14. Preise

Der Auslober stellt für Preise einen Gesamtbetrag in Höhe von € 22.000,-- zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis von §§ 16/17, HOAI ermittelt. Die Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	€	10.000,
2. Preis	€	6.000,
3. Preis	€	3.500,
4. Preis	€	2.500,

Das Preisgericht kann bei einstimmigem Beschluss die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

Für die Einreichung eines beurteilungsfähigen Wettbewerbsbeitrages erhält jeder Teilnehmer folgendes Bearbeitungshonorar (die Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten):

Bearbeitungshonorar Wettbewerb: € 2.000,--Baubeschreibung € 1.000,--

### 15. Abschluss des Wettbewerbs

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung, unverzüglich mit.

Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Arbeiten schickt der Auslober nach Beendigung des Verfahrens auf Wunsch (per Fax/Mail) ab dem 30.09.2009 an die Teilnehmer zurück. Modelle werden nicht zurückversandt. Bis zum 30.11.2009 nicht abgeholte Modelle werden entsorgt.

### 16. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

### Weitere Bearbeitung:

Der Auslober wird, in Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, unter den in den RPW Nr. 8 Abs. 2 genannten Voraussetzungen einem Preisträgern die weitere Bearbeitung bis mind. Leistungsphase 5 mit künstlerischer Bauoberleitung gem. § 15/17 HOAI übertragen.

Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer:

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Vergütung der weiteren Bearbeitung:

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 10 von 24

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

# Urheberrecht:

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in der RPW Nr. 8 Abs. 3 geregelt.

Bad Saulgau, den 15.05.2009

für den Auslober, die Reisch-Bau GbR

22.05.2009 Seite 11 von 24

# Teil B Wettbewerbsaufgabe

22.05.2009 Seite 12 von 24

# Teil B Wettbewerbsaufgabe Inhalt

1. Der Standort Quartier 7	14
2. Städtebauliche Ziele	14
3. Neubau Kunstmuseum	14
4. Neubebauung Burgstrasse 5 bis 7	17
5. Bewohnertiefgarage	17
6. Umgestaltung der Burgstrasse	17
7. Rahmenbedingungen	18
7.1 Umgebungssituation, Plangebiet	18
7.2 Fahrverkehr	18
7.3 Ruhender Verkehr	18
7.4 Fussgänger	18
7.5 Anlieferung im Quartier	18
7.6 Feuerwehr, brandschutzrechtliche Anforderungen	19
7.7 Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen, Vorgaben der Denkmalpflege	19
7.8 Stadtbildsatzung	20
7.9 Innenhof, Grünflächen	20
7.10 Wirtschaftlichkeit	21

# Teil B Wettbewerbsaufgabe

### 1 Der Standort Quartier 7

Die einst freie Reichsstadt Ravensburg liegt am Fuße des Veitsburghanges, auf welchem die ehemalige Welfenburg stand. Die Marktstraße, in der heute noch der Wochenmarkt abgehalten wird, grenzt an die Nordseite des Quartiers an und ist dicht bebaut mit herausragenden Kulturdenkmalen aus spätmittelalterlicher Zeit. Wie auf den Lageplänen von 1616 und 1632 zu erkennen ist, gehörten zu den mächtigen Hauptgebäuden an der Marktstraße hausbreite, durch längslaufende Mauern eingefasste Parzellen mit rückseitigen Gebäuden, die an die heutige Burgstraße angrenzen.

Die Lagequalität des Quartiers ist keineswegs einheitlich. Die Geschäftslage in der oberen Markstraße ist als 1B-Lage einzustufen. Die Burgstraße ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (9.000 Fahrzeugeinheiten täglich), der Topographie und traditioneller Entwicklungen keine vorrangige Geschäftslage, trotz der kurzen Entfernung zum Marienplatz. Die Lage als Wohnstandort direkt am Fuße des Burghangs, mitten in der Altstadt ist hingegen durchaus hochwertig.

#### 2 Städtebauliche Ziele

Das neue Bauvolumen soll unter Würdigung der mächtigen Gebäude in der Marktstraße eine eigene Identität ausstrahlen und den Baublock zum Straßenraum hin weitgehend schließen. Dabei sind Struktur und Erscheinungsbild des Umgebungsbereiches zu beachten.

Für das Quartier 7 existiert kein Bebauungsplan. Nach der Art der baulichen Nutzung ist das Gebiet als Mischgebiet einzuordnen.

Bei der Neubebauung sind grundsätzlich die nachbarschützenden Abstände einzuhalten; zur Burgstraße sind im Bereich des Kinos (Burgstraße 6/1 bis 10 – Flst. 54/8, /9 und /10) geringfügige Überschreitungen möglich. Im Hof auf der neuen Grenze zum Flurstück Nr. 63/3 ist eine Grenzbebauung mit Brandwand möglich. Unter Berücksichtigung von Trauf- und Gebäudehöhen sowie Dachformen der Umgebung ist eine zeitgemäße, der Bauaufgabe angemessene Interpretation der baulichen Ausformung möglich.

Die künftige Gestaltung und Funktionalität der Burgstraße zwischen Marktstraße und südlichem Marienplatz ist gemäß Anlage vorgegeben.

Die fußläufigen Erreichbarkeiten vom Marienplatz bzw. Marktstraße der Neubebauung erfolgen ausschließlich über die Burgstraße. Der Blockinnenbereich wird als ruhiger, überwiegend begrünter Freiraum ausgestaltet.

### 3 Neubau Kunstmuseum

Peter und Gudrun Selinka haben über viele Jahre eine Kunstsammlung von außerordentlicher Qualität aufgebaut. Die Reisch-Bau GbR wird ein neues Gebäude im Bereich Marktstraße / Burgstraße bauen, in dem die Sammlung in prominenter Weise präsentiert wird.

Ravensburg ist mit der Städtischen Galerie im Alten Theater seit den 1960er Jahren über die Region hinaus ein vielbeachteter Platz für zeitgenössische Kunst. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Klassische Moderne im städtischen Ausstellungskonzept als zweite Säule dazu gekommen.

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 14 von 24

Es ist vorgesehen, die Sammlung Peter und Gudrun Selinka mit der Städtischen Galerie Altes Theater zusammenzuführen. Im neuen Kunstmuseum wird die Sammlung Peter und Gudrun Selinka den Kern bilden für ein aktives Kunstkonzept mit Wechselausstellungen und für den Zukauf an zeitgenössischer Kunst.

# Die Sammlung Peter und Gudrun Selinka

Die Sammlung Peter und Gudrun Selinka umfasst hochrangige Werke des deutschen Expressionismus (Gemälde, Skulpturen und Arbeiten auf dem Papier sowie der Gruppen COBRA und SPUR (siehe auch Anlage 16).

### **Programm:**

Der Standort für das Kunstmuseum liegt im Quartier Marktstraße / Burgstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft zum großzügig erweiterten Verlagsmuseum der Ravensburger AG und zum **Museum**Humpis-Quartier – beide werden in 2009 bzw. 2010 eröffnet.

Auf den Grundstücken Burgstraße 9 bis 13 (Flurstücke Nr. 63/2, 63/3, 63/4 und Teilfläche von Flurstück Nr. 69/2; die Anbindung/Grenze zu Burgstraße 7 kann neu geordnet werden – siehe auch Lageplan) soll ein Gebäude mit ca. 1.500 m² Bruttogeschossfläche, verteilt auf vier Ebenen entstehen. Daraus ergeben sich ca. 950 m² Ausstellungsfläche. Zeitgenössische Architektur soll das Haus prägen - in der Nachbarschaft zum Museum Humpis-Quartier und zum Verlagsmuseum der Ravensburger AG.

Das Kunstmuseum soll offene großzügige Ausstellungsflächen haben. Diese Flächen sollen, je nach Ausstellungskonzept, mit transportablen Wänden variabel gestaltet werden können. Die Kunstwerke der Sammlung Peter und Gudrun Selinka brauchen eine klare und ruhige Raumgestaltung. Eine Vielfalt an festen Raumstrukturen und Raumteilungen würde eine flexible Ausstellungsarbeit beeinträchtigen.

Das Erdgeschoss wird bestimmt von einem auch in der Raumhöhe großzügigen Foyer. Zugeordnet sind Kasse, Shop und Garderobe. Dazu kommt Raum für Verwaltung und Mitarbeiter. Die Ausstellungsfläche im Erdgeschoss ist dadurch begrenzt auf großformatige Einzelexponate bzw. auf einige Werke der jeweiligen Wechselausstellungen, die einen spannenden Auftakt bilden können. Auch können Plastiken hier präsentiert werden sowie gegebenenfalls im anschließenden Innenhof. Außerdem muss es im Erdgeschoss eine variable Möglichkeit für kunstpädagogische Arbeit mit Kindern, Schülern und Studierenden geben.

Die Ausstellungsebenen im ersten und zweiten Obergeschoss sind als Einraum-Ebenen auszubilden. Je nach Ausstellung lassen sich flexible Wände einschieben. Im Untergeschoss sollen ein ausreichend großes Depot, Heizung, Klimatechnik sowie die Toiletten untergebracht.

Die Ausstellungsflächen im ersten und zweiten Obergeschoss und das Depot werden mit Klimatisierung (19° Celsius, 50 – 55 % Luftfeuchtigkeit) ausgestattet. Die Lichtführung für Tageslicht (ggf. gefiltert) und für künstliches Licht ist flexibel steuerbar. Das Kunstmuseum ist von der Burgstraße aus durchgehend barrierefrei zu erschliessen. Der Personen-und Lastenaufzug und die inneren Verkehrsflächen sind auch auf den Transport der Kunstwerke und der mobilen Wände auszurichten. Es braucht eine gesicherte Andienung zum Be- und Entladen mit entsprechenden Raum- und Zugangsgrößen.

Die EnEV 2009 ist einzuhalten.

Die Stadt als künftiger Nutzer legt Wert auf ein einfaches und wirtschaftliches Klimakonzept, insbesondere bezüglich des Energieeinsatzes. Vorschläge zum Klimakonzept werden erwartet.

**22.05.2009** Seite 15 von 24

Das Belichtungs- und Beleuchtungskonzept ist darzustellen.

Ein wichtiges Kriterium für das Kunstmuseum ist die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes, denn die Stadt hat sich Grenzen für die Betriebskosten gesetzt. Für das Kunstmuseum steht ein Budget nach DIN 276 von brutto € 2.300.000,-- (Kostengruppen 300) und € 1.150.000,-- (Kostengruppen 400) zur Verfügung, das grundsätzlich nicht überschritten werden kann. Die Kosten der Decke über der Tiefgarage gehen zur Hälfte in die Kosten des Museums mit ein.

Der Auslober und die Stadt haben den Ehrgeiz mit einem begrenzten Budget und mit einer einfachen Architektur und Formensprache ein kleines, aber architektonisch hochwertiges Kunstmuseum zu bauen.

### Raumprogramm des Kunstmuseums

### **Untergeschoss:**

- 1.1 Technik (Heizung, Lüftung etc.)
- 1.2 Depot (Ziehregal!) mit Lager auch für Kisten und Verpackungsmaterial und Arbeitsraum

Fläche ca. 200 m²

Raumhöhe 3,00 m

Depot- Ebene durch Aufzug erreichbar.

Das Depot muss direkt über eine Schleuse von der Burgstraße andienbar sein.

1.3 Toiletten/Putzräume

Mitarbeiter H/D Fläche ca. 15,00 m<sup>2</sup> Besucher H/D/Beh. Fläche ca. 25 m<sup>2</sup> - 30.00 m<sup>2</sup>

# **Erdgeschoss:**

- 2.1 Foyer (großzügig)
  - Kasse / Garderobe
  - Buchshop / Möglichkeit für Kaffee- und Getränkeautomat
- 2.2 Raum für Verwaltung (2 Arbeitsplätze / Besprechung)
  - Fläche rund 20,00 m<sup>2</sup>
- 2.3 Kunstpädagogische Arbeiten
  - Fläche 30,00 m²
- 2.4 Ausstellung im EG
  - auf Einzelexponate (z.B. Skulpturen) beschränkt, die gleichzeitig als Blickfang für die Ausstellungen im 1. und 2. OG dienen.

# **Obergeschoss 1**

- 3.1 Ausstellungen
  - flexible Stellwände bei Einraumstrukturen
  - lichte Raumhöhe: ca. 4 m

# Obergeschoss 2

- 4.1 Ausstellungen
  - flexible Stellwände bei Einraumstrukturen
  - lichte Raumhöhe: ca. 4 m
  - natürliches Oberlicht denkbar

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 16 von 24

### Vorgaben aus der Gebäudetechnik:

Es ist geplant den Grossteil des Wärme- und Kältebedarfs insbesondere in den Ausstellungsräumen und im Foyer über thermisch aktivierte Bauteile abzudecken. Bei den Oberflächengestaltungen ist dies zwingend zu beachten.

# 4 Neubebauung Burgstraße 5 bis 7

In der Nachbarschaft zum ausgelobten Kunstmuseum plant der Auslober attraktive und exklusive Stadtwohnungen als Eigentumswohnungen, Büroflächen, eine Tanzschule und eine Tiefgarage zu bauen. Der Bestand wird abgebrochen.

Den Wettbewerbsunterlagen liegen als Informationen zu dieser geplanten Neubebauung bei:

- Massenstudie (Modelleinsatz)
- Vorentwurf zur Nachbarbebauung incl. Tiefgarage

Der Auslober erwartet Aussagen zur Ausbildung des Anschlussbereiches Kunstmuseum an den Neubau Burgstraße 5 bis 7 in seiner architektonischen Ausformung, z.B. – Höhenentwicklung, Dachform, Fassaden.

Weitere städtebauliche konzeptionelle Überlegungen zur Optimierung der Gesamtsituation sind zulässig und gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt (bis DIN A 3) abzugeben. Für die Neubebauung Burgstraße 5 bis 7 gelten die gleichen städtebaulichen Rahmenbedingungen wie für das Kunstmuseum. Die vorgegebene Bauflucht aus dem Erdgeschoss muss in den weiteren Ebenen nicht übernommen werden.

# 5 Bewohnertiefgarage

Es ist eine Bewohnertiefgarage mit insgesamt rund 80 Stellplätzen gemäß Anlage 7 geplant. Die Planung der Tiefgarage ist nicht Aufgabe des Wettbewerbs.

Das Kunstmuseum wird mit der Tiefgarage unterbaut werden. Ein direkter Zugang von der Tiefgarage zum Kunstmuseum ist aber ausgeschlossen.

Die Zufahrt zu den Garagen erfolgt zum Schutz des Innenhofs direkt von der Burgstraße, eine natürliche Be- und Entlüftung wird angestrebt.

Die Tiefgarage ist zu übernehmen. Allerdings wird im weiteren Verfahren im Bereich unter dem Kunstmuseum auf die statischen Bedingungen aus dem Museumsbau reagiert.

# 6 Umgestaltung der Burgstraße

Wesentlich für die Erreichbarkeit und Attraktivität des Kunstmuseum und der neu zu schaffenden Wohnungen ist die Neugestaltung der Burgstraße einschließlich der Einmündungsbereiche in die Marktstraße und in den Marienplatz.

Die künftige Aufteilung und Funktionalität der Burgstraße zwischen Marktstraße und südlichem Marienplatz ist gemäß Anlage 12 vorgegeben.

Die Gestaltung ist noch offen: Es können Vorschläge für die Neugestaltung, die zu einer Aufwertung führen und die dem Stellenwert der künftigen Neubebauung des Quartiers entsprechen, gemacht werden.

 $\textbf{HIRTHE} \ \text{Architekt} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ 27 \ , \ 88048 \ \ \text{Friedrichshafen} \ , \ \text{Fon} \ \ 07541 \ / \ 950 \ 167 \ 10 \ , \ \text{Fax} \ \ 07541 \ / \ 950 \ 167 \ 20 \ , \ \text{Fax} \ \ \text{Architekt} \ \ \text{Friedrichshafen} \ , \ \text{Fon} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Fax} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Fon} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Fon} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \ \text{BDA} \ \ \ \text{BDA} \ \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text$ 

**22.05.2009** Seite 17 von 24

# 7 Rahmenbedingungen

# 7.1 Umgebungssituation, Planungsgebiet

a) Überbaut werden können mit dem Kunstmuseum die

Flurstücke Nr.

63/2, 63/3, 63/4 mit 530 m<sup>2</sup>

und

Teilflächen der Flurstücke Nr.

63, 69/2, 69/3, 79 mit rd. 60 m² rd. 590 m²

siehe auch Anlage 9b

b) Die grau ausgefüllte Fläche stellt das Wettbewerbsgebiet dar, deren Ränder **keine** Baulinien, sondern Baugrenzen sind. Auf die Typologie des Stadtgrundrisses ist Rücksicht zu nehmen – siehe auch Hinweise der Denkmalpflege (7.7).

### c) Geschlossene Bauweise

An der Burgstraße ist im Bereich Burgstraße 5 bis 13 eine geschlossene Bauweise zu planen. Zu den Grundstücken 24 und 26 ist eine Grenzbebauung zulässig.

#### 7.2 Fahrverkehr

Die Marktstraße ist als Einbahnstraße von West nach Ost befahrbar. Sie ist als verkehrsberuhigter Bereich verkehrsrechtlich festgelegt. (Zeichen 325/326 STVO 7km/h)

Die Burgstraße wird in 2 Richtungen befahren. Das Verkehrsaufkommen beträgt täglich etwa 9.000 Fahrzeugeinheiten.

### 7.3 Ruhender Verkehr

Ziel der Sanierung ist es, die nicht überbauten Innenhofflächen zu begrünen, ebenerdiges Parken auf das unbedingt notwendige Maß (ca. 5 - 6 Parkplätze) zu reduzieren und eine Grundversorgung des Quartiers mittels einer Bewohnertiefgarage zu erreichen.

# 7.4 Fußgänger

Die fußläufigen Erreichbarkeiten vom Marienplatz bzw. Marktstraße der Neubebauung erfolgen ausschließlich über die Burgstraße. Auf diese Tatsache soll in der Umgestaltung der Burgstraße gesondert Rücksicht genommen werden.

# 7.5 Anlieferung im Quartier

Die Gebäude in der Marktstraße werden mit Ausnahme des Gebäudes Marktstraße 20 alle von der Marktstraße aus angeliefert.

Auch die Anlieger der Eichelstraße und der Burgstraße werden nicht rückseitig angeliefert.

Eine Änderung der Andienung ist nicht beabsichtigt.

Die Anlieferung des Kunstmuseums hat über das zu planende Depot zu erfolgen.

 $\textbf{HIRTHE} \ \text{Architekt} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ 27 \ , \ 88048 \ \ \text{Friedrichshafen} \ , \ \text{Fon} \ \ 07541 \ / \ 950 \ 167 \ 10 \ , \ \text{Fax} \ \ 07541 \ / \ 950 \ 167 \ 20 \ , \ \text{Fax} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Constant of the property of$ 

**22.05.2009** Seite 18 von 24

# 7.6 Feuerwehr, brandschutzrechtliche Anforderungen

Das Kunstmuseum ist ein Gebäude besonderer Art und Nutzung nach § 38 LBO – ein zweiter baulicher Rettungsweg ist vorzusehen. Bei einer geschlossenen und einer offenen Treppe sind diese Anforderungen der LBO erfüllt.

Bei einer Grenzbebauung, bzw. bei einer Bebauung innerhalb der Abstandsflächen zu den Grundstücken an der Marktstraße 24 und 26 ist diese als Brandwand auszuführen; Öffnungen nur in Brandschutzverglasung.

# 7.7 Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen Vorgaben der Denkmalpflege / Regierungspräsidium Tübingen

#### **Altstadt**

Das heutige Erscheinungsbild der Ravensburger Altstadt ist das Ergebnis eines über 1000jährigen Wachstumsprozesses, der mit dem Bau der welfischen Burg auf dem Veitsberg (1088 erwähnt) und der Anlage der Burg- und Marktsiedlung auf einer Aufschüttung des Flattbachs unterhalb des Burgbergs (heute Marktstraße) begann und gegen Ende der Stauferzeit (um 1250) mit der ersten großen Stadterweiterung fortgesetzt wurde (Herrenstraße auf einem Geländeanstieg nördlich von Marktstraße und Flattbachsenke, Südteil der heutigen Burgstraße). Diese Oberstadt wird geprägt durch große Stadtwahrzeichen Liebfrauenkirche, ehem. Franziskanerinnen-Kloster, Rathaus, Waaghaus mit Blaserturm, Kornhaus, Altes Theater) und durch die ehem. Handelszentren der Kaufleute und des Stadtpatriziats, die dort als Bewohner dominieren (so z.B. zwischen Marktstraße und Mohrengasse das ehem. Haus der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft - Vorder- und Rückgebäude -, oder das Humpisquartier zwischen Marktstraße und Roßbachstraße, dessen Abfolge von Wohnhäusern und Wirtschaftstrakten. Höfen und Mauern seit der Darstellung bei Mieser 1630 so gut wie unverändert erhalten geblieben ist). Im 13./14. Jh. schloss sich der Ausbau der mehrheitlich von Handwerkern bewohnten Unterstadt an, mit dessen Abschluss die heutige Altstadt in den Grundzügen festgelegt war.

Das Erscheinungsbild der Oberstadt wird durch die langen Fluchten traufständiger Bauten auf schmalen tiefen Parzellen bestimmt, die sich unter Verputz nach außen hin als Massivbauten präsentieren. Unter ihrer äußeren Schale enthalten diese Bauten jedoch häufig eine umfangreiche Fachwerksubstanz. Auf ihnen überwiegen spät- und nachmittelalterliche Satteldächer in dicht gestaffelter Folge.

Erst seit dem 19. Jh. wuchs die Stadt spürbar über die mittelalterliche Befestigung hinaus. Dabei erlitten die historische Substanz und das Erscheinungsbild jedoch keine allzu spürbaren Einbußen, so dass sich das Stadtbild Ravensburgs bis heute als eine der geschlossensten historischen Stadtlandschaften in Südwestdeutschland präsentiert. Wegen dieser besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Bedeutung hat die Ravensburger Altstadt die Qualität einer Gesamtanlage gem. §19 DSchG.

### Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im ältesten Teil des Ravensburger Markt- und Stadtbereichs. In seiner dem städtischen Patriziat (Möttelin, Besserer u.a.) zugehörigen Bewohnerstruktur, den langen schmalen, zwischen Markt- und Burgstraße durchlaufenden Parzellen und ihrer Bebauung - repräsentative Vordergebäude an der Marktstraße, zugehörige Rückgebäude an der Burgstraße - ist der Bereich zwischen Markt- und Burgstraße dem gegenüberliegenden Humpisquartier vergleichbar. Während jedoch das Humpisquartier in seiner spätmittelalterlichen Ausprägung so gut wie unverändert als Ganzes erhalten blieb, haben Baumaßnahmen des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jhs. die überlieferte Substanz in den rückwärtigen Parzellenbereichen, die das Wettbewerbsgebiet bilden, teilweise beseitigt. In den Grundzügen tradiert wurde die spätmittelalterliche Parzellenstruktur, obwohl, wie ein Blick auf die Erstvermessung 1824/25 belegt, Parzellen im Laufe des 19./20. Jh. geteilt und Grenzverläufe geändert wurden.

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

**22.05.2009** Seite 19 von 24

Die Darstellung von Mieser 1625 zeigt an der Burgstraße eine fast ausnahmslos traufständige Bebauung mit Satteldächern, die lediglich zwischen Burgstr. 3 und einem heute abgegangenen, westlich an Burgstr. 7 anschließenden Gebäude eine mit einer Mauer gegen die Straße abgetrennte Freifläche aufwies. Zwischen der Vorderbebauung an der Marktstraße und der Rückbebauung an der Burgstraße stellt Mieser schmale Nebengebäude entlang den Parzellengrenzen dar, die, wie im Falle von Marktstr. 45 / Roßbachstr. 18 (Teil der Sachgesamtheit Humpisquartier, vgl. Uhl, S. 206 – 235 – kann bei der Stadt Ravensburg, Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung eingesehen werden), Verbindungsbauten mit Wirtschaftsfunktion gewesen sind. Auffällig ist bei Mieser die Darstellung von großen Haustiefen und Baukörpern, letzteres gilt insbesondere für die Gebäude Burgstr. 9 und 11. Dies dürfte mit der ehem. Bedeutung der Burgstraße als einer Hauptzugangsstraße in die Stadtsiedlung des 13./14. Jhs. zusammenhängen.

# Empfehlungen / Anregungen aus denkmalpflegerischer Sicht

Der Neubau eines Kunstmuseums (Burgstr. 9 - 13) soll sich als Sonderbau klar zu erkennen geben. Zugleich muss er sich an diesem geschichtsträchtigen Ort in die Struktur und das Erscheinungsbild dieses von den Bauten des Stadtpatriziats geprägten Bereichs der Ravensburger Oberstadt unter Aufnahme wesentlicher bildprägender Merkmale einfügen. Der Neubau kann ein Gegengewicht zur Marktstraßenbebauung (und zum Gebäude Burgstr. 14, sog. Alte Mang,) bilden, darf diese jedoch nicht dominieren.

### Dies bedeutet insbesondere

- Berücksichtigung der Baufluchten an der Burgstraße,
- Rücksichtnahme auf die Traufhöhen der historischen Gebäuden der Umgebung.
- Fassaden, eingefügt in die historische Umgebung mit matten Flächen
- geneigtes Dach (Satteldach oder Pultdach, die Dachneigung kann geringer als traditionell vorgegeben sein), in zeitgemäßer, der Bauaufgabe angemessener Interpretation.

Ein Baukörper, mit einer anderen Formensprache und Materialien, der sich aber in die historische Umgebung einfügt, ist sehr wohl möglich.

### Denkmalschutzrechtliche Regelungen im Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich in der Umgebung, die gemäß § 15 Abs. 3 DSchG für das Erscheinungsbild von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung (§ 12/28 DSchG) relevant ist (Marienplatz 5 - 7, ehem. Karmeliterkloster; Marienplatz 12, ehem. Kornhaus; Marktstr. 12, 16, 20; Wohn- und Geschäftshäuser; Marktstr. 24 + 26, Patrizierhaus mit Hof und Nebengebäuden; Marktstr. 28, ehem. Franziskanerinnenkloster; Mehlsackweg 10, Mehlsack, Stadtmauerturm; Stadtmauerreste). Für Maßnahmen im Wettbewerbsgebiet ist deshalb ein denkmalschutzrechtliches Verfahren durchzuführen.

### 7.8 Stadtbildsatzung

In der Altstadt Ravensburg gilt die allgemeine Stadtbildsatzung vom 16.07.1976. Die Stadt wird auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses für das Quartier 7 eine Bauleitplanung einleiten, mit welcher die Gestaltungsfragen neu festgesetzt werden sollen.

Da das Wettbewerbsgebiet direkt am Fuße des Veitsburghanges liegt, kann es gut von oben eingesehen werden. Die Dachlandschaft hat eine hohe Wertigkeit. Der Auslober erwartet von den Verfassern daher auch eine intensive, kreative, angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema Dach.

 $\textbf{HIRTHE} \ \text{Architekt} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ 27 \ , \ 88048 \ \ \text{Friedrichshafen} \ , \ \text{Fon} \ \ 07541 \ / \ 950 \ 167 \ 10 \ , \ \text{Fax} \ \ 07541 \ / \ 950 \ 167 \ 20 \ , \ \text{Fax} \ \ \text{Architekt} \ \ \text{Friedrichshafen} \ , \ \text{Fon} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Fax} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Fon} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Fon} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{Stadtplaner} \ , \ \text{Schienerbergweg} \ \ \text{BDA} \ \ \ \text{BDA} \ \ \ \text{BDA} \ \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text{BDA} \ \ \text$ 

22.05.2009 Seite 20 von 24

# 7.9 Innenhof, Grünflächen

Die Flurstücke 59, 60 und 61 sowie 28/12 sind bereits von ehemaligen Bebauungen befreit worden; deren Oberflächen sollen künftig als Grün- und Gartenfläche genutzt werden.

Alle Grün- und Hofflächen sollen durch die Angrenzer genutzt werden. Öffentliche Grünflächen sind nicht vorgesehen.

### 7.10 Wirtschaftlichkeit

Der Auslober legt besonderen Wert auf ein wirtschaftliches Konzept, bezogen auf

- Erstellungskosten
- Unterhaltskosten.

Insbesondere wird auf die Einhaltung der angegebenen Kostenobergrenze von € 2.300.000,-- (brutto) für die Kostengruppen 300 sowie von € 1.150.000,-- für die Kostengruppen 400 grosser Wert gelegt.

22.05.2009 Seite 21 von 24

# **Abholausweis Modell**

Berechtigungsausweis zur Abholung der Modellgrundplatte M 1:500 ab dem 25.05.2009 unter folgender Adresse:

Stadt Ravensburg Amt für Stadtsanierung und Projektmanagement Seestrasse 32/1 88214 Ravensburg

**22.05.2009** Seite 22 von 24

Verfassererklärung	:	Kennzahl:
Natürliche Person Einzelperson		
	Verfasser / Adresse /Tel. /Fax / E-Mail	
	Fachrichtung	Kammer- Nummer / Eintragungsort
	Ort / Datum / Unterschrift	
Arbeitsgemeinschaft z.B. GbR		
	Name / Bezeichnung / Adresse /Tel. /Fax / E-Mail	
	Verfasser / bevollmächtigter Vertreter	Verfasser
	Fachrichtung	Fachrichtung
	Kammer- Nummer / Eintragungsort	Kammer- Nummer / Eintragungsort
	Ort / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift
Partnerschaft Gemäss Partnerschaftsgesetz		
	Name / Bezeichnung / Adresse /Tel. /Fax / E-Mail	
	Verfasser / bevollmächtigter Vertreter	Verfasser
	Fachrichtung	Fachrichtung
	Kammer- Nummer / Eintragungsort	Kammer- Nummer / Eintragungsort
	Ort / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift

**22.05.2009** Seite 23 von 24

Juristische Person z.B. GmbH, AG		
	Name / Bezeichnung / Adresse /Tel. /Fax / E-Mail	
	Verfasser / bevollmächtigter Vertreter	Verfasser
	Fachrichtung	Fachrichtung
	Kammer- Nummer / Eintragungsort	Kammer- Nummer / Eintragungsort
	Ort / Datum / Unterschrift	Ort / Datum / Unterschrift
	Bei juristischen Personen müssen der bevollmächtigte Vertreter und der	Verfasser unterschreiben
Mitarbeiter:	Angestellte / Studierende	
Sachverständige / Berater Fachplaner:	Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezia leistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe erbringe	
Bankverbindung		
Ich versichere / wir versichern	n mit unseren Unterschriften die Richtigkeit aller Angaben, in	sbesondere:
2008 berechtig		
2. dass bei keinem Beteiligten (Verfasser, bevollmächtigter Vertreter oder Gesellschafter) Teilnahmehindernisse im Sinne von § 4(2) RPW 2008 vorliegen,		
dem Auslober 4. im Falle einer nach HOAI	das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zum Zweck der weiteren Bearbeitung zu haben und dem Auslober die Änderungsbefugnis einschließlich Nutzungsrechte übertragen zu können, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober mich / uns zu verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI zu übernehmen sowie in der Lage zu sein, diese Planungsleistungen gemäss der	
	uslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen. Bauleistungen für das Wettbewerbsprojekt bemühen.	
·	- ,	
Unterschrift bevollmächtigter Vertreter	Ort / Datum	

# Hinweis:

Die Verfassererklärung darf vom Teilnehmer inhaltlich nicht abgeändert werden und ist für die unterzeichnenden Verfasser, bevollmächtigten Vertreter oder Gesellschafter verbindlich.

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27, 88048 Friedrichshafen, Fon 07541/950 167 10, Fax 07541/950 167 20

22.05.2009 Seite 24 von 24